



**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 12. März 2018**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Dr. Sigel	
Die Ausschussmitglieder:	Kreisräte/innen:	
	Jenner-Wanek, Dr. von Pollern, Schaal	(CDU)
	Bauer, Gruber-Seibold	(SPD)
	Jud	(Freie Wähler)
	Brodersen	(Grüne)
	Goll	(FDP-FW)
Stv. Ausschussmitglieder:	Sailer (ab 16:15 Uhr)	(Freie Wähler)
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	Löffler	(FDP-FW)
Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:	Gugeller-Schmieg, Trautner, Windmüller, Rall, Waizel, Rook	
Die beratenden Mitglieder:	Krauß, Häufele, Dippon (ab 15:45 Uhr)	
Entschuldigte beratende Mitglieder:	Puschina, Schanbacher, Dr. Reuter, Keidel, Dr. Düsterhöft, Breitenstein	
Ferner:	Erster Landesbeamter Kretzschmar	
	Finanzdezernent Geißler	
	Kommissarischer Jugendamtsleiter Gläss	(Top 2)
	Frau Brinkmann, Bereichsleiterin Kinder- und Jugendförderung	(Top 2)
	Frau Heller, Bereichsleiterin Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe	(Top 1)
	Personalratsvorsitzender Narr	
	Weitere Mitarbeiter/innen	
	Presse	
Die Schriftführerin:	Kreisamtfrau Bareiß	
Beginn der öffentlichen Sitzung:	14:30 Uhr	Ende der öffentlichen Sitzung: 16:40 Uhr

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 2

Öffentlich

§ 1

Abschlussbericht über die Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt Drucksache 2018/053

Landrat Dr. Sigel erläutert den Gang der Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt in den letzten Jahren. Er hebt insbesondere hervor, dass etwaige Standardabweichungen schon lange der Vergangenheit angehörten.

Kommissarische Kreisjugendamtsleiter Holger Gläss stellt anhand einer Präsentation den Abschlussbericht der ab Mai 2015 statt gefundenen Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) vor. Insgesamt seien durch IN/S/O einundsiebzig Empfehlungen ergangen, von denen bis heute lediglich fünfzehn Empfehlungen noch nicht bearbeitet seien. Diese ließen sich in drei Kategorien entsprechend ihrer Umsetzbarkeit gliedern. Die 6 Empfehlungen der ersten Gruppe werden noch im Jahr 2018 abgearbeitet; die Umsetzung der 6 Empfehlungen der zweiten Gruppe sei für das Jahr 2019 geplant. Die dritte Kategorie umfasse Empfehlungen, deren Verwirklichung nicht im Handlungsspielraum des Kreisjugendamtes läge. Bezüglich der Gründe für die Fluktuation im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen sagt Herr Gläss, dies habe zwei bedeutende Ursachen. Die eine sei in einem ursprünglich nicht optimalen Arbeitsklima, was jedoch weitestgehend verbessert werden konnte, begründet. Die zweite Ursache sei die Bewertung der einzelnen Stellen, wonach die im Rems-Murr Kreis mit A 10 bewerteten Stellen um eine Gehaltsstufe unter derjenigen der benachbarten Landkreise läge.

Kreisrätin Brodersen bedankt sich bei Herrn Gläss für die gute Darbietung sowie die geleistete Arbeit. In der vergangenen Zeit sei unglaublich viel auf den Weg gebracht und angepackt worden. Insbesondere lobt sie Herrn Gläss dafür, dass er bei den vielen Entscheidungen, die angestanden seien, stets wirtschaftlich mit den Mitteln umging.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 3

Öffentlich

Kreisrätin Jenner-Wanek spricht ebenso ihren Dank an Herrn Gläss aus und betont dabei ihre anfängliche Hoffnung auf Änderungen zu Beginn der Organisationsuntersuchung. Sie sei in dieser Hinsicht sehr beruhigt, was sie insbesondere an drei wichtigen Punkten festmache.

Habe sich zunächst das Arbeitsklima im Jugendamt erheblich verbessert, betonte sie weiterhin die äußerst positive Errungenschaft, nach welcher in Fragen der Tagespflege die Tageselternvereine des Kreises miteinbezogen werden und somit eine gemeinsame Zusammenarbeit stattfinden könne. Letztlich sei auch das verbesserte Berichtswesen ein hervorzuhebender Punkt. Insgesamt sei ihr Gefühl deutlich besser als zu Beginn der Organisationsuntersuchung.

Kreisrat Bauer lobt Herrn Gläss insbesondere für dessen ruhige und verbindliche Art, welche er auch auf seine Mitarbeiter/innen übertragen konnte. Dabei betont Herr Bauer insbesondere den erfreulichen Zustand, wonach keine negativen Meldungen, betreffend Mehrarbeiten und – Überlastung, aus dem Jugendamt zu vernehmen seien, was er unmittelbar mit dem Führungsstil von Herrn Gläss verknüpfe. Dennoch wolle er die Meinung des Personalratsvorsitzenden Herrn Narr zu dieser Thematik hören. Er meint, im Bereich des Unterhaltsvorschusses sei Personal vorübergehende lediglich dorthin verlagert worden. Deshalb stelle er sich die Frage, wie es einerseits zu bewerkstelligen sei, dass der Landkreis auch später die schnelle und effektive Rückforderung des vorgeschossenen Unterhaltes bewältigen könne und andererseits wie es um die aktuelle Lage der Rückforderungen im Rems-Murr Kreis stehe. Ebenso erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand des Controllings sowie im Hinblick auf Empfehlung 51 den Umgang mit neuer Software und deren Umsetzung im Kreisjugendamt.

Kreisrätin Jud dankt ebenso Herrn Gläss für dessen gute Vorbereitung und Umsetzung. Es freue sie, dass so vieles geglückt sei. Sie möchte wissen, inwiefern für die offenen Stellen geeignetes Personal gefunden worden sei und, ob es sich bei diesem um Studienabgänger oder erfahrenere Personen handele.

Kreisrätin Frau Goll schließt sich dem Dank ihrer Vorredner an und bekundet, das damalige Gutachten der IN/S/O habe auf sie eine erschlagende Wirkung gehabt, weshalb umso erstaunlicher sei, wie die einzelnen Empfehlungen nun durch das Kreisjugendamt sortiert dargestellt und gut abgearbeitet worden seien. Die Entwicklungen wären so besser nachzuvollziehen. Ferner hebt sie die Be-

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 4

Öffentlich

deutung des Controllings hervor, denn bei der steten Dynamik der Prozesse müsse man immer aufmerksam bleiben.

Landrat Dr. Sigel dankt für das entgegengebrachte Lob. Er antwortet Kreisrat Bauer, dass sich die Verwaltung der Thematik des Arbeitsklimas und der Raumsituation annehmen werde und betont dabei den nahtlosen Übergang zwischen Personalmanagement und Organisation. Er betont, auch ihm sei es ein besonderes Anliegen, dass Ruhe in das Kreisjugendamt einkehre und die Abteilungen sich wieder ihren eigentlichen Aufgaben verstärkt widmen können.

Personalratsvorsitzender Narr meint, dass die Entwicklungen in der Personalschaft grundsätzlich positiv aufgenommen werden würden. Viele der Mitarbeiter/innen seien hoffnungsvoll und sehen den Prozess insgesamt auf einem guten Weg. Dennoch sei hervorzuheben, dass die Veränderungen in ihrer Gänze Zeit bedürften. Dies läge insbesondere am zeitlichen Aufwand für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen, der Anpassung des Personalstammes an neu eingeführte Software sowie dem erhöhten Arbeitsaufwand, welcher sich durch eine Vielzahl neuer Konzepte ergebe. Er betont daher, aufgrund der Gleichzeitigkeit der vielen Veränderungen herrsche nach wie vor eine gewisse Unsicherheit unter den Mitarbeitern/innen, weshalb diesen in der Konsequenz Zeit gelassen werden solle. Grundsätzlich sehe er aber den Prozess auf dem richtigen Weg.

Kommissarische Kreisjugendamtsleiter Gläss bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Lob und betont, dass ihm auch weiterhin Transparenz und Verbindlichkeit wichtig wären. Er antwortet Kreisrat Bauer, auf die im Vorgriff erhaltenen Stellen für den Bereich Unterhaltsvorschusses könne man auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens nicht verzichten. Gleichzeitig sei man nun aber gut aufgestellt. Ferner habe er einen Auftrag an den Fachbereich erteilt, bis Ostern ein Konzept für eine effektive Rückforderung zu erarbeiten. Der Bereich des Controllings sei derzeit Sache der Amtsleitung und solle auch künftig dort eng verknüpft bleiben. 2018 könne man ein Art Vorstadium eines Berichtswesens, spätestens aber im Jahre 2019 ein in sich ausgereiftes Berichtswesen vorlegen. Dies diene nicht zuletzt auch dem internen Informationsmanagement als Grundlage für eine gelingende Steuerung der Jugendhilfe. Es gälten für ihn dabei stets zwei Grundsätze: erstens seien weniger Daten besser als zu viele und zweitens, müssten diese Daten auch valide sein und regelmäßig angeschaut und ausgewertet werden.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 5

Öffentlich

Landrat Dr. Sigel ergänzt, die Stelle der Leitung Rechnungsprüfungsamt werde neu besetzt und in diesem Zuge werde auch eine optimale Verzahnung für den Bereich Zentrales Controlling angestrebt.

Herr Gläss antwortet Kreisrätin Jud, bei der Besetzung der offenen Stellen habe man bisher stets eine gute Mischung erreichen können, darunter seien auch zwei Männer, die sich sowohl durch Berufs- als auch Lebenserfahrung auszeichnen würden. Ferner habe man auch Studienabgänger/innen eingestellt. Bei der Einarbeitung der vielen neuen Mitarbeiter/innen käme ein sehr gutes und ausgereiftes Einarbeitungskonzept zur Anwendung und man achte darauf, dass den neuen Kollegen/innen ausreichend Zeit gelassen werde.

Kreisrat Dr. von Pollern stellt eine Anfrage betreffend der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Diesbezüglich seien für ihn insbesondere Zahlen und der Ablauf der Absprache mit den Schulen von Interesse.

Herr Gläss entgegnet Kreisrat Dr. von Pollern, Stand 6.03.2018 gäbe es 128 laufende Fälle von Schulbegleitung als ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Hinsichtlich des zweiten Teiles der Frage verweist Herr Gläss auf die Empfehlungen 63 und 64, die auf eine Entwicklung hin zu einem qualitativ besseren und rechtskonformeren Verfahren abzielten. Das neue Verfahren greife ab 1.2.2018 für Neufälle und Anträge mit Erhöhung der Stundenzahl, bei dem der Soziale Dienst von Beginn an eingebunden sei. Man habe einige Arbeitshilfen entwickelt und Verfahrensschritte genau beschrieben. Auch gebe es ein neues Formular, das die entsprechende Schule ausfüllen müsse um darzustellen, was die Schule für einen Bedarf sehe und was sie selbst bereits unternommen habe, um diesem zu begegnen. Letztlich steht ebenso die Gründung eines „Runden Tisches“ auf der Agenda, der fortan den Schulen unter anderem die Möglichkeit geben solle, über ein Hinzuziehen des Schulamtes zu entscheiden. Mitglieder dieses „Runden Tisches“ seien demnach das Jugendamt, die betreffende Schule sowie die Eltern und das Kind beziehungsweise der Jugendliche als auch auf Wunsch die sonderpädagogischen Berater oder Autismus-Beauftragten des staatlichen Schulamtes. Eine Besonderheit läge hierbei in der Kompetenz des „Runden Tisches“, bis zu einer festgelegten Stundenzahl eigenständig über die Hilfe zu entscheiden. Entscheidungen

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 6

Öffentlich

die auf eine höhere Stundenzahl abzielen, würden weiterhin in der Entscheidungsbefugnis des Amtsleiters bleiben.

Kreisrat Dr. von Pollern erfragt sodann genauer, ob die betroffenen Kinder und Jugendlichen bereits von deren Zuhause abgeholt und von dort zur Schule gebracht würden, was Herr Gläss verneint, begründet durch den damit verbundenen Aufwand.

Kreisrat Bauer erbittet eine vertiefende Antwort auf seine bereits gestellte Anfrage im Rahmen der Empfehlung 51. Er sehe dabei Probleme in der Anwendung und Umsetzung der neuen Software insbesondere in der Entstehung, in wesentlichen Dingen wie Arbeitsprozessen sowie in technischen Bereichen wie sie beispielsweise in den Kapazitäten von Leitungen lägen. Er vermisse hier den notwendigen Nachdruck.

Kommissarischer Kreisjugendamtsleiter Gläss bedauert, hierauf vermutlich keine befriedigende Antwort geben zu können. Ein besonders guter Fachadministrator sei mit dieser Aufgabe betraut. Dennoch müsse man sich, insbesondere im Hinblick auf Bereiche die nicht dem Einfluss des Kreisjugendamtes unterlägen, wie sie sich unter anderem in der Geschwindigkeit von Daten zeigen würden, mit den Gegebenheiten zufrieden gegeben, die bis zum jetzigen Zeitpunkt vorhanden seien. Eine Abarbeitung aller Probleme von heute auf morgen sei in dieser Hinsicht nicht möglich, wobei dennoch die hervorragende Leistung des Fachadministrators in Anbetracht der vorhandenen Mittel zu betonen sei. Es sei zu bekräftigen, dass dort, wo man etwas ändern könne, es mit Nachdruck umgesetzt werde.

In Betrachtung der notwendigen elektronischen Infrastruktur zwischen den Außenstellen und der Hauptstelle gibt Herr Kreisrat Bauer diese Frage an den Herrn Landrat Dr. Sigel weiter.

Landrat Dr. Sigel erwidert, dass die Planung eines sozialen Landratsamtes am Standort der alten Klinik gestoppt worden sei und mit dem Ziel verbunden, alles an einem Standort zu konzentrieren, um damit unter anderem eine optimierte Effizienz zu erreichen. Dies bedürfe jedoch einer gründlichen Aufarbeitung der Thematik sowie der Erstellung eines Gesamtkonzeptes. Man werde mit der

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 7

Öffentlich

Telekom über weitere Möglichkeiten beraten und nehme den Hinweis, hinsichtlich einer zu verbessernden Infrastruktur, gerne mit.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Jugendhilfeausschuss den Abschlussbericht über die Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt

1 Kreisprüfungsamt

1 Innere Dienste, Organisation

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 8

Öffentlich

§ 2

Fortschreibung des Teilplans Kindertagespflege

Drucksache 2018/054

Kommissarischer Kreisjugendamtsleiter Gläss erklärt, aufgrund des immer größer werdenden Unmuts und der vielfältigen Veränderungen beim Thema Kindertagespflege seit der Verabschiedung des bisherigen Teilplans C.3.2 im November 2011 habe das Jugendamt entschieden, den Teilplan Kindertagespflege komplett neu zu erstellen. Ein zentraler Punkt sei dabei, dass man künftig nicht mehr bilateral planen wolle, sondern alle in der Kindertagespflege beteiligten Partner, also auch die Kommunen, am Planungsprozess beteilige. Alle Absprachen habe man in den neuen Teilplan einfließen lassen. Herr Gläss erläutert die geplanten Maßnahmen an Hand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er fügt hinzu, alles was die „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räume“ (TigeR) anbelange, habe man zunächst aus dem Teilplan herausgenommen und werde es in der nächsten AG 78 besprechen. Auf Frage von Kreisrätin Brodersen zur Maßnahme M11 stellt Herr Gläss klar, dass bei angestellten Tagespflegepersonen die Eltern als Arbeitgeber die Einhaltung des Mindestlohns zuständig seien. Das Jugendamt zahle pro Kind und Stunde 5,50 Euro, so dass bei zwei betreuten Kindern im Haushalt der Eltern 11 Euro an die Pflegeperson ausbezahlt werden, auch wenn dies den Mindestlohn übersteige.

Kreisrätin Brodersen spricht ihr Lob für die gute Überarbeitung des Teilplans aus. Sie möchte wissen, ob durch die Maßnahme M12 die Beteiligung an den Sozialversicherungszuschüsse bei allen drei Tagespflegekonstellationen somit gleich seien, was Herr Gläss bestätigen kann.

Kommissarischer Jugendamtsleiter Gläss sagt in Bezug auf Maßnahme M13, dass man die Kostenbeitragstabelle um zwei weitere Einkommensstufen nach oben hin erweitert habe.

Kreisrätin Jenner-Wanek bedankt sich für die vorgelegte Konzeption und den inzwischen tollen Intensivtausch zwischen dem Jugendamt und den Tageselternvereinen. Gleichzeitig regt sie in Bezug auf Maßnahme M9 bzw. die Kostenbeitragstabelle für Kinder, die durch TigeR betreut wer-

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 9

Öffentlich

den, an, dass man auch eine zeitlich befristete Überlappung von zum Beispiel fünf Kindern ermöglichen sollte.

Herr Gläss antwortete, dies sei grundsätzlich möglich und werde auch Thema in der nächsten AG 78 am 21. März 2018 sein.

Kreisrätin Brodersen möchte wissen, wie viele Kinder eine Tagespflegeperson im Rahmen von TiggeR gleichzeitig betreuen dürfe. Sie zeigt sich über die Verteilung der Betreuungen in der Kindertagespflege, insbesondere über die große Zahl (41 Prozent) der Kinder über 6 Jahre, überrascht. Sie sehe die Verantwortung für die Schulkinder eher bei den Kommunen in Form von Horten oder Ganztagesangeboten. Auch würden durch die Reduzierung dieser Betreuungen mehr Kapazitäten für Kinder unter 6 Jahre frei werden. Sie wolle wissen, ob eine „Kinderfrau“ genau die gleiche Qualifizierung wie eine Tagespflegeperson aufweisen müsse. Eine Fortzahlung des Pflegegelds bei Ausfall oder Krankheit von bis zu 28 aufeinanderfolgende Kalendertage halte sie für sehr großzügig. Sie erkundigt sich, ob in Urlaubszeiten eine Absprache zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson erfolge bzw., ob fortlaufend Kostenbeitrag erhoben werde.

Kreisrätin Goll bemerkt hinsichtlich Maßnahme M1, dass dies auf der Hand liege, dass Betreuungsangebote, die sich nur auf die Ferien erstrecken, keine Kindertagespflege darstellen würden. Allerdings zeige sich auch, dass es grundsätzlich an Ferienangeboten mangle und vielleicht könne man hier durch die Ausweitung von Freizeitangeboten für etwas Entspannung sorgen.

Kreisrat Bauer spricht dem Kreisjugendamt seinen Dank für die Fortschreibung des Teilplans und die vorgelegten Antworten aus.

Kommissarischer Jugendamtsleiter Gläss antwortet Kreisrätin Brodersen, der Kostenbeitrag werde auch in Krankheits- und Urlaubszeiten von den Eltern erhoben. Grundsätzlich halte man die Finanzierung der Kindertagespflege von Schulkindern für gerechtfertigt. Zusätzliche Angebote der Schulen würden auch wiederum durch Umlagen finanziert. Bei den Kinderfrauen übernehme man nur die Betreuungszeiten. Kinderfrauen müssten jedoch keine Pflegeurlaubnis vorweisen. Die Modalitäten von Fortzahlungsregelungen könne man gerne auf die „to-do-Liste“ einer der nächsten AG

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 10

Öffentlich

78 setzen.

Herr Gugeller-Schmieg, Kreisjugendring, spricht sein besonderes Lob an das Team des Kreisjugendamts aus, insbesondere auch für die große Dialogbereitschaft. Er entgegnet Kreisrätin Goll, man habe genügend Ferienangebote. Das Problem sei nur, dass diese wenn möglich mit keinen oder nur geringen Kosten verbunden sei sollten. Ebenso mache man sich durch Ganztagesangebote selber Konkurrenz. Ebenso habe man die Erfahrung gemacht, dass das Interesse insgesamt rückläufig sei.

Kreisrätin Goll bemerkt, in Waiblingen gebe es zwar viele Angebote für die Kinder aber nicht ausreichende in Ganztagesform, was den Eltern entgegen kommen würde.

Der Ausschuss beschließt bei einer Enthaltung einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan Kindertagespflege C.3.2 Teil 1 und 2 wird, wie vorgelegt, fortgeschrieben.

Der Beschluss des Ausschusses geht ferner mit einer Änderung des Wortlautes der Maßnahme M12 des Teilplans Kindertagespflege C.3.2 Teil 1 einher. Die darin enthaltene Formulierung „[...] wurde in der AG nach § 78 Kindertagespflege besprochen, dass anders als in anderen Konstellationen [...]“ soll fortan durch die Formulierung „[...] wurde in der AG nach § 78 Kindertagespflege besprochen, dass ebenso wie in anderen Konstellationen [...]“ ersetzt werden.

Auszüge:

1 Dezernat 5

2 Kreisjugendamt

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 11

Öffentlich

§ 3

Bericht über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA)
im Rems-Murr-Kreis
Drucksache 2018/076

Landrat Dr. Sigel erläutert den Stand in Sachen umA, weist auf die derzeitige öffentliche Präsenz der Thematik hin und bekräftigt die Bedeutung von Transparenz sowie Information im Hinblick auf die Situation der Geflüchteten im Rems-Murr-Kreis. Ferner unterstreicht er, dass es ihm wichtig sei, den Jugendhilfeausschuss sachlich und regelmäßig über den Status quo unbegleiteter, minderjähriger Ausländer und Ausländerinnen (umA) zu informieren. Mit Blick auf die neue Bundesregierung sei er auf die künftige Positionierung der Asyl- und Migrationspolitik des Bundes gespannt und verweist dabei auf die Ankündigung des designierten Bundesministers des Inneren Horst Seehofer.

Kommissarischer Jugendamtsleiter Gläss verweist auf die Anlage 1 zur Drucksache 2018/076 und beschreibt dabei den zahlenmäßig rückläufigen Trend der sich im Rems-Murr-Kreis befindlichen umA. Dieser entspräche im Ergebnis dem bundesweiten Trend. Zum Zeitpunkt des 2. März 2018 befänden sich demnach 259 umA im Landkreis. Er erläutert die angefügten Diagramme und weist insbesondere darauf hin, dass 44 Prozent der umA im Betreuten Jugendwohnen oder in Jugendwohngruppen untergebracht seien. Dabei sei hervorzuheben, dass eben diese Betreuungsformen einer späteren Verselbstständigung der Jugendlichen konkret fördern. Allerdings seien gleichzeitig 60,3 Prozent der umA 18 Jahre und älter, was eine Differenz zu den vorgenannten 44 Prozent bedeute. Sowohl das Kreisjugendamt als auch die freien Träger der Jugendhilfe seien um den Ausbau der Verselbstständigung dienender Unterbringungsangebote bemüht. Scheitern jedoch diese Bemühungen, so liege dies in der Regel am Nichtvorhandensein geeigneten Wohnraumes und nicht etwa mangelnder Überzeugung oder Kooperation seitens der freien Träger oder dem Kreisjugendamt. Dennoch sei der Prozentsatz von 60,3 volljähriger umA nicht überdurchschnittlich, sondern liege nahe beim Wert des Landes Baden-Württemberg mit derzeit 59,6 Prozent.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 12

Öffentlich

Kommissarische Kreisjugendamtsleiter Gläss geht dann auf die Thematik der Altersfeststellung geflüchteter junger Menschen ein. Dabei sei voranzustellen, dass 2017 der Rems-Murr-Kreis 30 Neuzugänge an umA beziffern könne, von welchen 19 über die zentrale Verteilstelle dem Landkreis zugewiesen und nur 11 durch den Kreis selbstvorläufig in Obhut genommen worden seien. Von diesen 11 seien wiederum drei gleich zu Verwandten außerhalb des Kreises. Es seien somit acht Altersfeststellungen vorzunehmen gewesen, wobei vier umA mit gültigen Papieren ausgestattet waren. Im Rahmen dieser Altersfeststellungen tritt die Altersfeststellungskommission zusammen und stelle mittels der qualifizierten Inaugenscheinnahme gemäß § 42f SGB VIII ein Alter des Betroffenen fest. Funktionselemente dieser Inaugenscheinnahme seien im Rems-Murr-Kreis dabei einerseits die Betrachtung des Entwicklungsstandes sekundärer Geschlechtsmerkmale und andererseits die Ergründung der Plausibilität der, von dem oder der Betroffenen berichteten Aussagen. Ein weiterer Grund für die Vornahme einer Altersfeststellung sei dann gegeben, wenn im laufenden Verfahren Zweifel an dem bisher angenommenen Lebensalter des umA aufkommen würden. Dennoch habe das Kreisjugendamt, trotz vergleichsweise niedriger Zahl an Altersfeststellungen, die Absicht das bisherige System weiter zu qualifizieren. Der UMA-Koordinator habe den Auftrag erhalten, sich bei den Kreisen Lörrach und Ortenau sowie in den Städten Freiburg und Karlsruhe, bei denen die Altersfeststellung an der Tagesordnung sei, zu erkundigen, wie diese vorgehen würden. Danach wollen man entscheiden, ob und gegebenenfalls was man am Verfahren und/oder an der Zusammensetzung der „Altersfeststellungskommission“ ändern werden.

Herr Gläss spricht dann die Problematik des Ausscheidens von umA aus der Jugendhilfe an. Ein Ausscheiden aus der Jugendhilfe habe demnach grundsätzlich drei Ursachen. Die erste Ursache sei, wenn beispielsweise ein umA gegenüber einer Person der freien Träger oder des Kreisjugendamtes eine Tötlichkeit begehe und dadurch die Jugendhilfe beendet werde. Diese Ursache wolle man stets vermeiden. Man versuche daher den umA in der Jugendhilfe zu halten, da es nicht gewollt sei problematische Jugendliche den Kommunen zu überlassen. Im Falle des Ausscheidens aus der Jugendhilfe seien sie nämlich im Zuständigkeitsbereich der Kommunen, welche sich so dann diesen im Rahmen der Obdachlosenversorgung widmen müssten.

Ein weiterer Grund für das Ausscheiden aus der Jugendhilfe läge darin begründet, dass mit Erreichen des 18. Lebensjahrs die umA selbst einen Antrag auf Jugendhilfe unterzeichnen müssen. Soll-

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 13

Öffentlich

te ein solcher Antrag nicht gestellt werden, so könne man diese umA nicht in der Jugendhilfe halten. In diesen Fällen versuche das Kreisjugendamt mit den Jugendlichen die Konsequenzen zu kommunizieren, diesem Angebote zu stellen und Ursachen zu ergründen. Die letzte Ursache für das Ausscheiden aus der Jugendhilfe sei das Erreichen des 21. Lebensjahrs. Dieser Personenkreis falle automatisch aus der Jugendhilfe heraus und werde anschließend in den Zuständigkeitsbereich derjenigen Kommune übergeben, in der der umA sich zuletzt aufgehalten habe. Dadurch dass sich mehrere Einrichtungen der Jugendhilfe auf einige wenige Kommunen konzentrieren, entstünde eine ungleiche Verteilung der umA auf die Kommunen in Rems-Murr-Kreis. Um hier entgegenzuwirken und einen reibungslosen Übergang der umA aus der Jugendhilfe hinzubekommen, verstärkte das Kreisjugendamt die Kommunikation zu den Kommunen. So seien Arbeitsgemeinschaften gegründet sowie ein Formular mit einheitlichen Standards kreiert worden, um durch einen rechtzeitigen und ausführlichen Informationsfluss die Städte und Gemeinden auf das baldige Ausscheiden eines umA aus der Jugendhilfe vorzubereiten. Ferner habe man mit einem Schreiben die freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert, keine umA aus anderen Landkreisen aufzunehmen, beziehungsweise im Falle dessen, dies vorher selbst mit der betroffenen Gemeinde zu kommunizieren.

Landrat Dr. Sigel bekräftigt die Wichtigkeit von Absprachen mit den Kommunen vor Ort.

Kreisrat Dr. von Pollern spricht Herrn Gläss seinen Dank für den Bericht aus und fragt, ob es Erfahrungswerte mit der Altersfeststellung an Hand der Wachstumsfuge gebe oder, ob dies nur eine Schätzung sei.

Kreisrat Bauer bedankt sich zunächst bei Herrn Gläss für eine transparente Vorstellung. Er stellt die Bitte an Landrat Dr. Sigel, ob man den Newsletter wieder aufleben lassen könnte. Dieser müsste ja nicht monatlich erscheinen. Die Verwendung der Begrifflichkeit umA oder „unbegleitete, minderjährige Ausländer und Ausländerinnen“ halte er für technisch und bürokratisch. Er schlage daher die Bezeichnung „Kinder und Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht“ vor. Weiterhin erkundigt er sich, wie sich die Altersfeststellungskommission zusammensetze. Er habe an der Wirksamkeit der pädagogischen Befragung sowie der Inaugenscheinnahme zum Zwecke der Altersfeststellung Zweifel. Er bezieht sich dabei auf Statistiken des Saarlandes, welches durch Anwendung von Röntgen und

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 14

Öffentlich

anderen Maßnahmen bei 35 Prozent der Altersfeststellungen ein Alter über 18 Jahre festgestellt habe.

Landrat Dr. Sigel sagt zu Kreisrat Bauer, man nehme die Anregung in Bezug auf den Newsletter gerne mit. Allerdings sei der Aufwand für eine gute Darstellung ziemlich groß und momentan habe man andere Schwerpunkte, unter anderem die Abrechnung. Im Hinblick auf die Fragen der Altersfeststellung bemerkt er, zu Beginn der Zuwanderung ginge es zunächst um die Registrierung der Geflüchteten. Jetzt im zweiten Schritt könne man sich verstärkt der Altersfeststellung widmen.

Herr Gläss entgegnet Kreisrat Bauer, der Begriff „umA“ sei vielleicht nicht gerade gefällig aber eben geläufig, insbesondere auch in ihrer Anwendung durch andere Behörden. Hinsichtlich der genannten Statistik des Saarlandes fügt er hinzu, dass auch in Baden-Württemberg im Zeitraum 01.06.2017 - 31.01.2018 bei 31,79 Prozent der vorläufig in Obhut genommenen ein Alter von über 18 Jahren festgestellt worden sei. Aus rechtlicher Sicht sei anzumerken, dass wenn man Röntgen zur Altersfeststellung verwenden wolle, der umA zustimmen müsse und noch immer eine Abweichungsspanne von zwei bis drei Jahren verbleibe. Es sei daher fraglich, ob ein solcher Eingriff aufgrund seiner Ungenauigkeit gerechtfertigt sei. Man werde es aber im Rahmen der Prüfung des Qualitätsausbaus der Altersfeststellung mit bedenken. Derzeit setze sich die Altersfeststellungskommission aus dem sozialen Dienst, dem ambulanten Dienst, einer Psychologischen Fachkraft und eventuell einem Arzt zusammen.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Jugendhilfeausschuss den Bericht über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 15

Öffentlich

§ 4

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeausschussklausur am 17. Juli 2018 besprochen. Dabei folgte der Ausschuss den Empfehlungen des kommissarischen Kreisjugendamtsleiters Herrn Gläss, dass die Klausur halbtägig mit einem Zeitfenster von ca. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr stattfinden solle. Gerne würde man ein vom Tagesgeschäft losgelöstes, allgemeines Thema diskutieren. Sollte es konkrete Themen- oder Referentenwünsche geben, könne man dies Herrn Gläss per Email mitteilen. Ferner spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass die Klausur in einer der Jugendhilfe im Rems-Murr-Kreis dienenden Einrichtung wie zum Beispiel der Paulinenpflege oder dem SOS-Kinderdorf stattfinden solle.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß